

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **10 (1912)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahrgang X

Schweizerische

15. Februar 1912

Geometer-Zeitung

Zeitschrift des Schweiz. Geometervereins

Organ zur Hebung und Förderung
des Vermessungs- und Katasterwesens

Redaktion: Prof. J. Stambach, Winterthur

Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binkert

Jährlich 12 Nummern
und 12 Inseratenbulletins

No. 2

Jahresabonnement Fr. 4.—
Unentgeltlich für Mitglieder

Schweizerischer Geometerverein.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 27. und 28. Januar 1912
in Zürich.

1. *Titelfrage.* Veranlasst durch Eingaben von Sektionen und anderweitige Stimmen aus Geometerkreisen wird der Zentralvorstand beim eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement dahin wirken, dass die 17^{er} Kommission für die Geometerbildungsfrage den Auftrag erhalte, für die Inhaber des eidgenössischen Geometerpatentes einen für die deutsche und welsche Schweiz einheitlichen Berufstitel vorzuschlagen. Diesbezügliche motivierte Wünsche könnten in diesem Falle an die Kommission gerichtet werden. Bis zur definitiven Regelung wird der Zentralverein den an der Zürcher Hauptversammlung angenommenen Untertitel bestehen lassen.

2. *Vertrag mit der Basler Lebens- und Unfallversicherungsgesellschaft.* Mit der genannten Gesellschaft wird auf erfolgte Offerte ein Vertrag abgeschlossen, der den Mitgliedern des S. G.-V. begünstigende Versicherungsbedingungen einräumt für eigene oder Personalversicherung. Verpflichtungen aus diesem Verträge erwachsen weder für die Mitglieder noch für den Verein; die nähern Bestimmungen werden den Mitgliedern (s. 2.) mitgeteilt werden.

3. *Statutenrevision.* Den Sektionen ist ein Entwurf des Vorstandes zugegangen; auf den 24. März wird eine Delegierten-